Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 19

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Uphalt=Kegelbahn.

Das Regelspiel — in seinen verschiedenen Formen eines der ältesten Spiele — ist auch bei uns neben dem Jaß, eines der beliebtesten Spiele und das mit Recht; denn wenn man auch jedem anderen Sport übertretbung und Unnatur vorwersen kann, dem Regelspiel kann mit Berechtigung dieser Borwurf nicht gemacht werden; im Gegenteil, ein Regelspiel am Abend nach den aufregenden geistigen Arbeiten, die der Tag mit sich brachte, gehört unstreitbar zu den angenehmsten Erholungen und dient sicher dazu, das Gleichgewicht zwischen geistiger und körperlicher Anstrengung herzustellen.

Bichtig ift aber, um dem Regler Freude und Luft bei dem erholenden Spiele zu bieten, sicherlich die An.

lage ber Regelbahn.

Selbstverständlich ift, daß die Regelbahn an einem von den übrigen Wirtschaftslokalen etwas abgelegenen Teil der Wirtschaftslokalitäten angelegt wird. Das Geräusch des Regelns soll andere Besucher, die in Ruhe ihre Zeitung lesen, einem gemütlichen Jaß oder einem gespannte Ausmerksamkeit erheischenden Schachspiel obsliegen wollen, nicht stören. Mit Recht verlegt man daher die Regelbahn in einen Teil des Wirtschaftsgartens, in einen Andau oder auch, was dei den großen Neubauten der letzten Jahre mit Vorliebe geschieht, in den Souterrain.

Die Regelbahn zerfällt in zwei Teile: in die eigentliche Regelbahn mit Wurfbreit, dem Rugelfang und dem
Stand für den Regelbuben und dem Regelfanal und
zweitens in den Raum, in welchem sich die Spieler aufhalten, in die sogenannte Regelstube, welche sich vor oder
neben der Bahn besindet. Auch diesem Raum, der die Gemütlichseit des Regelspiels durch bequemen Ausenthalt
erhöhen soll, ist große Ausmerksamkeit bei der Ansertigung der Baupläne und dann namentlich beim Bau und
bei der Ausstafflerung zu schenken. Die schwerwiegendste
Ausgabe, die dem Baumeister und auch dem Wirte bei
der Anlage einer Regelbahn obliegt, besteht darin, daß er
die Kosten nicht scheut, eine Wurschahn herrichten zu
lassen, welche die Kritik der Regler, die am lebhastesten
dann tadeln, wenn die Geschicklichseit sie im Stich läßt,
in allen Teilen aushalten und widerlegen kann.

Die Maßverhältnisse einer guten Kegelbahn varileren zwischen einer Länge von 13-25 m und einer Breite von 1,2-2 m; die den üblichen Berhältnissen am besten entsprechende Länge beträgt 17-22 m, die Breite ca. 1,5 m. Notwendig ist, daß der Wursbahn gegen das Kegelries hin eine richtige Steigung gegeben wird, und zwar in dem Sinne, daß, je kürzer die Bahn ist, desto größer das Steigungsverhältnis wird. Dieses Berhältnis ist z. B. bei einer Länge der Bahn von 13 m eine Steigung gegen das Ries von 10,4 cm, bei 25 m eine solche von 8 cm und bei 30 m Länge nur eine Steigung von 7 cm.

Bei unseren offenen Kegelbahnen besteht der Bodenbelag meist aus Holzdielen, bei den geschlossenen aus Zementguß oder Terrozzoboden und endlich — last but

not least — aus Asphaltguß.

Welches ift von den genannten nun der beste Bodenbelag? Bon den Holzdielen wissen wir, daß die Witterung und die Feuchtigkeit starken Einsluß haben, daß dieselben sehr viel Staub aufnehmen und auswirbeln und sich sehr rasch abnutzen.

Die Zement- und Terrazzobahnen sind sehr hart und baher auch sehr spröd, die Kugeln nützen sich sehr schnell ab, es springen Holzstücke ab und wenn die Bahn stark den Witterungseinstüffen und der Winterkälte ausgesetzt ift, so springt der Bodenbelag und es entstehen größere und kleinere Risse.

Bon alledem tritt nichts ein bei der Erftellung ber Bahn mit einem guten Afphaltbelag.

Der Asphalt ist bekanntlich das vorzüglichste bis sett bekannte Mittel, um Flächen mit Bodenbelag zu versehen, welcher vollständig eben und trocken sein soll. Die Trockenheit eines Asphaltbelages folgt aus der Wasserdichtigkeit desselben. Da in denselben Wasser nicht einzudringen vermag, sondern abstleßen muß, resp. verdunsten, so muß ein rasches Trocknen der Fläche ersolgen, well der Belag keine Feuchtigkeit aufnimmt und weil keine Fugen vorhanden sind, wo sich Wasser ansammeln kann. Ferner fällt bei der Asphaltbahn daslästige Springen und schnelle Abnuhen der Kugeln durch aus weg, und die Asphaltegelbahn hat den Vorzug größter Geräuschlosigkeit und Staubfreiheit. Namentlich der letztere Umstand ist von großer Bedeutsamkeit. 1897 hat in Paris in der Académie de médecine Kelsch sider die pathogene Bedeutung des Staubes der Fußböden referiert. Sein Referat ergab, daß der Staub der Fußböden die Krankheltsursachen sür die hauptsächlichsten Insektionen, besonders der Tuberkulose, enthalte. Der Arzt Laverau stellt sest, daß ein Fußboden nur dann hygienischen Ansorderungen entspreche, wenn er mit einem Asphaltüberzug versehen set.

Bet der Regelbahn ift dieser Umstand daher sehr wichtig, weil auf der Obersläche der harten Bursbahnen durch das Schleisen der Kugeln sich ein unangenehmer Staub entwickelt, was gleichzeitig zur Folge hat, daß die glatte Obersläche der Bahn rauh und uneben und bald reparaturbedürstig wird. Bet Asphaltbahnen kommen derartige Erscheinungen sast nie vor. Die Asphaltbahn ist staub rei und bedarf selten Reparaturen, die, wenn sie vorkommen, rasch gemacht sind. Zudem läßt sich das alte Asphaltmaterial stets verwerten, was bei anderem Material nie der Fall ist.

Als Unterlage für den Asphaltbelag hat sich bisher am besten ein ca. 10—15 cm starker, glatt abgeriebener Beton erwiesen, der auf einen sessen Untergrund gelegt bei der Asphaltierung vollständig trocken sein soll.

bei der Asphaltierung vollständig trocken sein soll. Wichtig bei der fachgerechten Erstellung einer Regelbahn ist das korrekte Bersetzen der Regelrieszeichen. Diefür empsehlen sich messingene Rieszeichen, oder auch die

fogenannten Batentkegelriefe.

Auf ein gutes Bursbreit ist stets Gewicht zu legen: es ist denselben besondere Ausmerksamkeit zu schenken, man soll stets darnach trachten, sowohl bei den Harts holzwursdrettern als namentlich auch bei den mit einer speziellen Asphaltsomposition erstellten Bursbrettern neben der kunstgerechten Aussührung auch ein Bursbrett von langer Lebensdauer zu liefern.

Bei der Erstellung der Regelbahn soll man sich steis daran erinnern, daß vom gesundheitlichen Standpunkt, wie vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit und relativen Billigkeit die Asphaltkegelbahn die beste Bahn ist.

Verschiedenes.

Hegierungsrat hat folgende Höchstreise für Torf seiges seit: a) Handitätorf: leichte Ware 10 Fr., mittlere Ware 12 Fr., schwere Ware 14 Fr. per Ster; b) Masschilditentorf: ohne Zusahmaterialien 50 Fr., mit Zusahmaterialien 55 Fr. per Tonne. Diese Preise verstehen sich für Lieserung ins Haus des Verbrauchers oder ab der nächstigelegenen Bahn: oder Schiffstation des Produzenten, und zwar sür Ware, die nicht mehr als 35 % Aschen, und Wasserschalt hat. Für geringere Ware und spezielle Torsprodukte werden die Preise durch das kantonale Volkswirtschaftsbepartement von Fall zu Fall bestimmt.